Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2588

11. 10. 95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Anke Fuchs (Köln), Gerd Andres, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Monika Heubaum, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Jann-Peter Janssen, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Hans-Peter Kemper, Klaus Kirschner, Walter Kolbow, Erika Lotz, Dieter Maaß (Herne), Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Dr. Edith Niehuis, Hermann Rappe (Hildesheim), Karin Rehbock-Zureich, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Wolfgang Spanier, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Weiermann, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Sicherung der Arbeitsplätze durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

– Der dramatische Strukturwandel in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie hält unvermindert an. Seit 1970 sind in der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie im Zuge der tiefgreifenden Strukturanpassung mehr als 620 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. In der ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie, die vor der Vereinigung mit über 300 000 Beschäftigten ein bedeutender Wirtschaftsbereich war, konnten nach dem dramatischen Strukturbruch nur noch etwa 27 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Die Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigt z. Z. noch rd. 270 000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

– Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie ist weitgehend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, die in einigen Regionen Nordrhein-Westfalens, Baden-Württembergs, Bayerns und Sachsens für die Beschäftigung von nach wie vor großer Bedeutung sind. Mit einem Anteil von 50 Prozent der Beschäftigten in der Textilindustrie und 80 Prozent der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie stellen diese beiden Wirtschaftsbereiche überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für Frauen zur Verfügung.

– Für den Textil- und Bekleidungsbereich sind wichtige handelspolitische Rahmenbedingungen geändert worden. So ist das Welttextilabkommen (WTA) modifiziert und durch Überwachungsregeln und Überwachungsorgane mit dem neuen GATT bzw. der WTO verknüpft worden. Neue Verordnungen gegen

Dumpingeinfuhren und subventionierte Einfuhren sind im Zuge des neuen GATT von der Europäischen Kommission in Kraft gesetzt worden. Das neue Allgemeine Präferenzsystem der Europäischen Union, mit dem die Zollpräferenzen auf die weniger entwickelten Länder konzentriert und vor allem die Zollpräferenzen für die fortgeschrittenen ostasiatischen Schwellenländer eingeschränkt worden sind, ist in Kraft getreten. Die Harmonisierung des passiven Veredelungsverkehrs für die Bekleidungs- und Maschinenindustrie zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Staaten ist 1994 abgeschlossen worden. Die Europäische Kommission hat im Frühjahr 1995 einen Bericht zur Lage der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie erarbeitet, der eine Reihe von Empfehlungen zur Begleitung des Strukturwandels in diesem Wirtschaftsbereich enthält.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Deutschen Bundestag darüber zu unterrichten,

   - wie die neuen handelspolitischen Regelungen für die Textilindustrie (Verknüpfung des WTA mit GATT/WTO, neues Allgemeines Präferenzsystem, neue Verordnungen gegen wettbewerbswidrige Billigeinfuhren, Harmonisierung bei Veredelungseinfuhren aus MOE-Staaten) umgesetzt worden sind und wie sie sich für die Textil- und Bekleidungsindustrie in Deutschland und ihre Arbeitsplätze auswirken,

   - welche Haltung die Bundesregierung zum Bericht der Europäischen Kommission über die Lage der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie einnimmt und wie die darin enthaltenen Vorschläge beurteilt werden,

   - welche Maßnahmen inzwischen ergriffen worden sind, um illegalen Einfuhren besser zu begegnen, wettbewerbsverzerrende Subventionen in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union wirksamer zu unterbinden, Muster- und Designdiebstahl zu bekämpfen, freiwillige Kennzeichnungsvereinbarungen in Deutschland zu unterstützen und die Textil- und Bekleidungsindustrie in Ostdeutschland nachhaltig zu stärken;

2. im Rahmen des Arbeitsprogramms der neuen WTO aktiv und konstruktiv darauf hinzuwirken, daß verbindliche ökologische Mindeststandards im Rahmen des GATT entwickelt und vereinbart werden;

3. sich dafür einzusetzen, daß die in den Übereinkommen der International Labour Organization (ILO) vereinbarten elementaren sozialen Mindeststandards (Verbot von Zwangsarbeit, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Mindestbeschäftigungsalter, Koalitionsfreiheit sowie Recht auf Führung kollektiver Tarifverhandlungen) in das Arbeitsprogramm der WTO aufgenommen werden;

4. dafür Sorge zu tragen, daß die im Handel mit den MOE-Staaten geltenden Quotenregelungen für den passiven Lohnveredelungsverkehr auch korrekt angewandt werden;

5. eine Innovationsoffensive für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie zu ergreifen, mit der insbesondere die mittelständischen Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie gestärkt, modische Innovationen, technische und produktorientierte Erneuerungen im Rahmen der Forschungsförderung der industriellen Gemeinschafts- und Verbundforschung wirksamer unterstützt sowie die Förderung für Forschungs- und Entwicklungspersonalaufwendungen wieder eingeführt werden;

6. die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie in verstärktem Maße in die Außenwirtschaftsförderung, insbesondere in die Förderung von Auslandsmessebeteiligungen, aufzunehmen und andere textil- und bekleidungsspezifische Absatzförderungsmaßnahmen zu unterstützen (sektorale und produktspezifische Marktstudien, Errichtung einer Datenbank für den Textil- und Bekleidungssektor, Imageförderung „deutsche Mode", Textilexportmarketinginstitut u. a.);

7. eine Initiative in den Bereichen Ausbildung und Fortbildung für die Textil- und Bekleidungsindustrie zu ergreifen mit den folgenden Maßnahmen:

   - Unterstützung und Förderung der betrieblichen Ausbildung, soweit sie sich in überbetrieblichen Ausbildungsstätten oder in der Form der Verbundausbildung vollzieht,
   - Förderung der schulischen Ausbildung, soweit die betrieblichen Voraussetzungen zur Ausbildung in der dritten Stufe (Bekleidungsindustrie) fehlen,
   - Förderung der beruflichen Weiterbildung während der Meister- und Technikerausbildung,
   - Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung für neue Technologien, soweit dies nicht durch europäische Förderprogramme abgedeckt ist (LEONARDO),
   - Förderung von Maßnahmen zur Ausbildungswerbung und -information und zur Erstellung von Unterrichtshilfen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden,
   - Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Erstellung und Anpassung von Ausbildungsordnungen;

8. eine Kennzeichnungspflicht auf gesetzlicher Grundlage einzuführen und freiwillige Kennzeichnungsvereinbarungen im Rahmen von Selbstverpflichtigungen des Handels und der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zu fördern, wobei es um die Einführung eines einheitlichen Sozial- und Ökolabels für Haustextilien und Bekleidungsartikel geht;

9. den im Frühjahr 1995 begonnenen Branchendialog mit der Textil- und Bekleidungsindustrie und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung mit dem konkreten Ziel, die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie zu stärken und konkrete Maß-

nahmen im Sinne der obigen Vorschläge zu erarbeiten, fortzusetzen und dem Deutschen Bundestag über die konkrete Umsetzung seiner Ergebnisse zu berichten.

Begründung

Die verhaltene Konjunkturentwicklung, insbesondere die Stagnation beim privaten Verbrauch sowie die anhaltende Überbewertung der D-Mark, haben dazu geführt, daß sich der Wettbewerb zu Lasten der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie sowohl auf dem deutschen als auch auf dem internationalen Markt drastisch verschärft hat. Der seit den 70er Jahren bereits anhaltende dramatische Strukturwandel in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie wird sich daher trotz einiger Verbesserungen in den handelspolitischen Rahmenbedingungen weiter verstärken. Wenn nicht die bereits in Kraft gesetzten neuen handelspolitischen Regelungen zügig umgesetzt und zudem nachhaltige wirtschaftspolitische Initiativen zugunsten der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie ergriffen werden, sind ein weiterer nachhaltiger Abbau von Arbeitsplätzen und die Verlagerung von Produktionen ins Ausland zu befürchten. Der weiteren Vernichtung von Arbeitsplätzen muß durch nachdrückliche wirtschaftspolitische Initiativen, die den besonderen Strukturen und Anliegen der Textil- und Bekleidungsindustrie Rechnung tragen, entgegengewirkt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie muß durch ein gezieltes Maßnahmenbündel gestärkt werden, um Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern.

Bonn, den 29. September 1995

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Anke Fuchs (Köln)
Gerd Andres
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Lilo Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Monika Heubaum
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Lothar Ibrügger
Jann-Peter Janssen
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Walter Kolbow
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Dr. Edith Niehuis
Hermann Rappe (Hildesheim)
Karin Rehbock-Zureich
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Wolfgang Spanier
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Weiermann
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333